

Aufgabe Gemeindenachrichten am 13.11.2018, erscheint am 16.11.2018

Baubewilligung (BB)

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

Baubewilligung: 2018/21
Bauherrschaft: Zingg Cornelia und Dschulnigg Marco, Winterthur
Objekt: Neubau Einfamilienhaus mit Vierfachgarage
Ort: Parzelle 478, Englisächerstrasse 1, Dorfteil Lieli

Jahresvignetten 2019 für Kehrichtcontainer

Wer bereits im 2018 eine Jahresvignette bezogen hatte, erhält Anfang Januar wiederum eine Jahresvignette für das Jahr 2019 mit Rechnung. Falls Sie künftig darauf verzichten, oder neu ein Jahresvignette bestellen möchten, oder eine andere Containergrösse benötigen, dann bitte direkt bei der Abteilung Finanzen (Tel. 056 648 42 33 oder finanzverwaltung@oberwil-Lieli.ch) melden. Das Formular für Neubestellungen finden Sie auf unserer Homepage, im online-Schalter.

Lieferungen und Leistungen, Rechnungsabschluss 2018

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende entgegen. Der Gemeinderat hat die letzte Sitzung am 17.12.2018 geplant. Bitte daher sämtliche Kommissionsabrechnungen, Spesen und sonstige Leistungen bis spätestens 12.12.2018 der Abteilung Finanzen einreichen. Besten Dank.

E-Rechnung

Die Gemeinde Oberwil-Lieli bietet die Gebühren-Rechnungen auch als E-Rechnung an. Anmeldungen sind jederzeit möglich. Die E-Rechnung empfangen Sie dort, wo Sie diese bezahlen: direkt in Ihrem E-Banking. Mit wenigen Mausklicks prüfen und bezahlen Sie die E-Rechnung – einfach, bequem und schnell. Dank E-Rechnung sparen Sie Zeit und Papier.

Möchten Sie die Gebühren-Rechnungen (ohne Steuern) künftig ebenfalls als E-Rechnung erhalten, können Sie sich wie folgt anmelden:

- In Ihrem E-Banking einloggen
- E-Rechnung aktivieren
- Gemeinde Oberwil-Lieli in der Liste der Rechnungssteller auswählen

Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter www.e-rechnung.ch. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne die Abteilung Finanzen (Tel. 056 648 42 33 oder finanzverwaltung@oberwil-Lieli.ch) zur Verfügung.

Mitwirkungsverfahren zur Revision Allgemeine Nutzungsplanung

Wie bereits im Wochenfalter vom 26.10.2018 mitgeteilt, führen wir zur Revision der Allgemeinen Nutzungsplanung das Mitwirkungsverfahren durch (Art. 4 RPG, § 3 BauG). Die Entwürfe mit Erläuterungen liegen vom 5. November bis 4. Dezember 2018 auf der Gemeindeverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden. Zusätzlich sind die Dokumente auf www.oberwil-lieli.ch aufgeschaltet.

Am Samstag, 10. November 2018 standen Vertreter des Gemeinderates, der Baukommission und der Ortsplaner vor Ort von 8 - 9 Uhr für Architekten und von 9 Uhr bis 12 Uhr für die restliche Bevölkerung für Fragen zur Verfügung. Die Infoveranstaltungen wurden rege genutzt, besten Dank für Ihr Interesse und Ihre Rückmeldungen / Anregungen.

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden. Es ist kein bestimmtes Format (und auch kein Formular) erforderlich (Email ist in Ordnung).

8966 Oberwil-Lieli, 13. November 2018

Gemeinderat Oberwil-Lieli

Einladungen zu den Gemeindeversammlungen vom Freitag, 23.11.2018

Die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen vom Freitag, 23.11.2018 wurden rechtzeitig der Post übergeben. Alle Stimmberechtigten sollten somit rechtzeitig im Besitze der jeweiligen Botschaft gewesen sein. Ansonsten bitten wir um entsprechende Meldung. Wir freuen uns auf zwei spannende Gemeindeversammlungen. Gäste sind an jeder Gemeindeversammlung zugelassen, für diese wird eine extra Reihe im Mehrzweckraum markiert. Gäste haben kein Stimmrecht und dürfen auch keine Voten abgeben.

Urnengang vom Sonntag, 25.11.2018

Bitte beachten Sie bei der brieflichen Stimmabgabe Folgendes:

- Der Stimmrechtsausweis muss unterschrieben und beigelegt werden.
- Die Stimmzettel sind in das dafür vorgesehene Stimmzettelcouvert zu legen. Das Stimmzettelcouvert ist zu verschliessen.
- Ins Antwortcouvert ist das verschlossene Stimmzettelcouvert und der unterschriebene Stimmrechtsausweis zu legen.
- Auch das Antwortcouvert ist zu verschliessen.
- Die Postaufgabe von brieflichen Stimmen hat mindestens vier Werktage vor dem Urnengang, also bis spätestens Dienstag, 20.11.2018, zu erfolgen.
- Briefliche Stimmen können auch in den Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen werden. Das ist bis Sonntagmorgen, 25.11.2018, 9.30 Uhr, möglich.

Danke für die Einhaltung der Punkte und für die Beteiligung an den Abstimmungen.